

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude      Düsseldorfor Platz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die  
Grünen  
Frau Stadträtin  
Christin Furtenbacher

Datum      16.12.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen      RA-621/2019  
Ihr Schreiben vom      14.11.2019  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage RA-621/2019 - Pflege naturgeschützter Bäume in Chemnitz**

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Bei den Fragen Nr. 1 bis 6 handelt es sich nicht um einzelne Angelegenheiten i. S. d. § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Nach § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO kann jeder Gemeinderat an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Gemäß Satz 2 dieser Vorschrift ist das nähere in der Geschäftsordnung zu regeln. Gemäß § 5 Abs. 6 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz können Anfragen zurückgewiesen werden, wenn sich die Fragen nicht auf einzelne konkret bezeichnete Angelegenheiten beziehen (z. B. Abverlangen eines allgemeinen Berichtes).

Ein Anspruch besteht nur auf Erteilung solcher Auskünfte, welche einem konkreten Lebenssachverhalt zugeordnet werden können. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmt oder bestimmbar ist. Darüber hinaus muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung bestehen (vgl. Binus/Sponer/Koolmann, Sächsische Gemeindeordnung, Kommentar, 2. Auflage, § 28 Randnummer 36; VG Chemnitz, Urteil vom 24.01.2019, 1 K 672/18; Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Urteil vom 07. Juli 2015 – 4 A 12/14 –, juris). Keine einzelne Angelegenheit liegt hingegen vor, wenn nach einer unbestimmten Anzahl von Verfahren/Fällen gefragt wird (Rechtsprechung VG Chemnitz).

Aus den von Ihnen gewählten, allgemein gehaltenen Formulierungen der Fragen ergibt sich, dass sich diese nicht auf einen einzelnen, konkreten Lebenssachverhalt beziehen, sondern auf eine Vielzahl verschiedener Lebenssachverhalte. Ein Bezug zu einer einzelnen konkreten Angelegenheit, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, lässt sich den Fragen in der Gesamtheit damit nicht entnehmen. Sie sind somit – gemessen an den Kriterien der Rechtsprechung an eine einzelne konkrete Angelegenheit und wie sich dies auch aus § 5 Abs. 6 Nr. 1 der Geschäftsordnung ergibt – unzulässig.

Freundliche Grüße

*Miko Runkel*  
Miko Runkel  
Bürgermeister

Telefon    0371 488-1930  
Fax        0371 488-1993  
E-Mail     d3@stadt-chemnitz.de  
Internet   www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr    08:00 – 18:00 Uhr